



per Telefax/E-Mail

München, 20.7.2011

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Änderungsgenehmigung für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen Berufungen zugelassen

Mit heute bekannt gewordenen Beschlüssen hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) die Berufungen der Betreibergesellschaft EDMO zugelassen, die sich gegen die Lärmschutzaufgaben wendet. Ferner wurden die Berufungen der Gemeinde Gilching sowie der Gemeinde Weßling und die einiger Privatkläger zugelassen, die sich grundsätzlich gegen die Öffnung des Flughafens für den Geschäftsverkehr wenden. Grund für die Zulassungen ist, dass die Rechtssachen besondere tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten aufweisen.

In den Berufungsverfahren, die sich nun anschließen werden, wird der BayVGH voraussichtlich im Herbst 2011 Ortstermine durchführen und im Winter mündlich verhandeln. Die Termine werden bekannt gegeben, wenn sie feststehen.

Die Berufungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. und der Stadt Germering sowie eines Privaten gegen die Änderungsgenehmigung für den Sonderflughafen Fürstenfeldbruck wurden dagegen nicht zugelassen, weil diese Kläger keinen der in der Verwaltungsgerichtsordnung abschließend normierten Zulassungsgründe geltend machen konnten. Insoweit gibt es keine Rechtsmittel.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Az. 8 B 11.1608 – EDMO; Az. 8 B 11.1614 – Gemeinde Gilching; Az. 8 B 11.1611 – Gemeinde Weßling; Az. 8 B 11.1612 – Private)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315
RR'in Susanne Gerdes Tel.2130-264, Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48
80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23
80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

Telefax

(089) 21 30 320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>